



Möglichkeiten zum Einsatz der Agrarförderung für unser Niederwild?

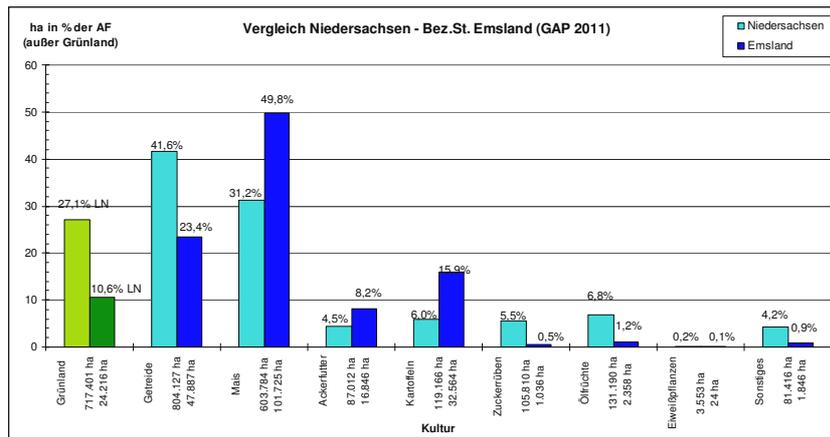
Johann Högemann
LWK Niedersachsen
Bez. St. Emsland
Obmann für Naturschutz
Jägerschaft Lingen e. V.

Naturschutz mit der Landwirtschaft, Feb. 2012

Högemann, Bez. St. Emsland



Anbauverhältnisse

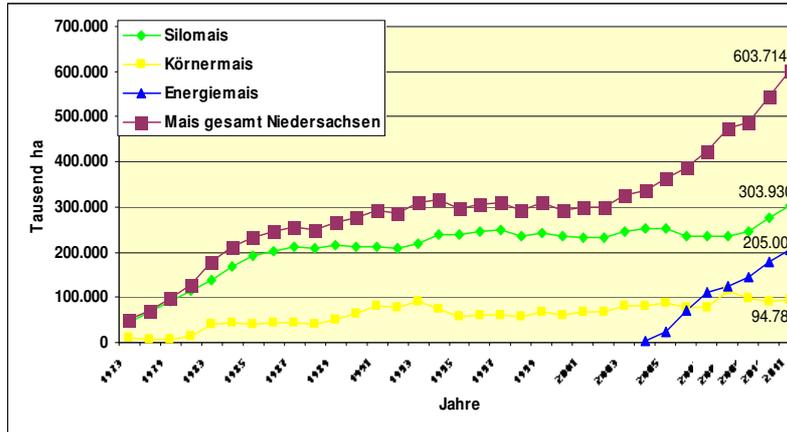


Naturschutz mit der Landwirtschaft, Feb. 2012

Högemann, Bez. St. Emsland



Anbauzahlen Mais in Niedersachsen (1973 - 2011)

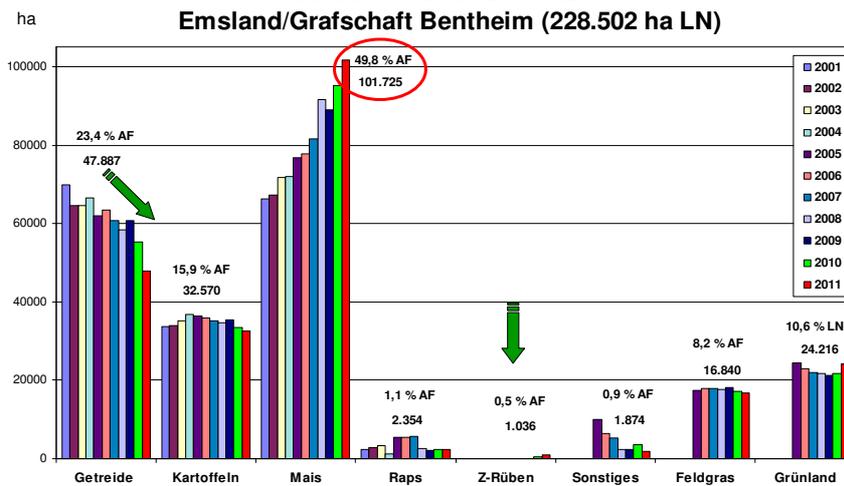


Naturschutz mit der Landwirtschaft, Feb. 2012

Högemann, Bez. St. Emsland



Anbauverhältnis 2001 - 2011 Emsland/Grafschaft Bentheim (228.502 ha LN)



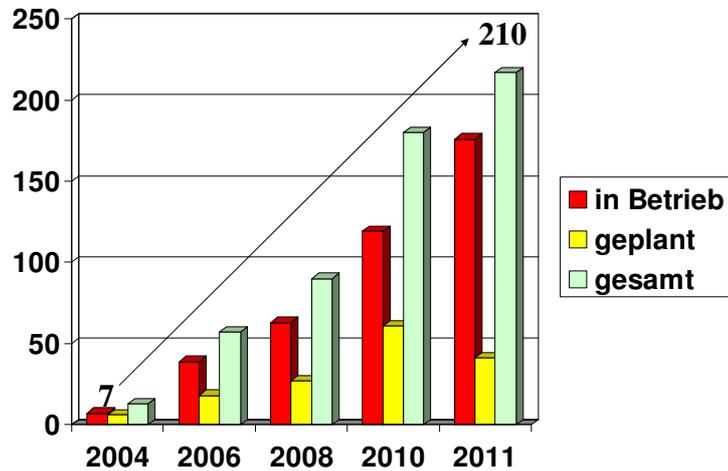
Naturschutz mit der Landwirtschaft, Feb. 2012

Högemann, Bez. St. Emsland



Biogasanlagen der Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim

Landwirtschaftskammer
Niedersachsen



Naturschutz mit der Landwirtschaft, Feb. 2012

Högemann, Bez. St. Emsland



Biogasanlagen der Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim

Landwirtschaftskammer
Niedersachsen

Stand November 2011:

- 176 produzierende Biogasanlagen,
davon 13 große > 0,5 MWel → 84,1 MWel
- 22 Anlagen im Bau mit → 9,1 MWel
- 19 Anlagen im Bau mit → 8,1 MWel

217 Biogasanlagen gesamt → 101,3 MWel

Naturschutz mit der Landwirtschaft, Feb. 2012

Högemann, Bez. St. Emsland



Modellvorhaben 3 Punkte Plan

Eine Kooperation von:



Landwirtschaftskammer
Niedersachsen

Niedersachsen • Netzwerk
Nachwachsende Rohstoffe
Kompetenzzentrum **3N**

Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.
Anerkannter Naturschutzverband



Ein gemeinsames Ziel.

Schutz der heimischen Wildpopulation
Erhalt der Biodiversität und Artenvielfalt
Durchführung einer Nachhaltigen Landwirtschaft

Für weitere Informationen stehen Ihnen Johann Högemann; LWK Niedersachsen, BSt. Emsland, Meppen, Tel.: 05931-403 200 oder 0152-5478 2393 (Blühstreifen und Alternativkulturen), Dr. Marie-Luise Rottmann-Meyer; 3N Kompetenzzentrum (Alternativkulturen) und Josef Schröder; Landesjägerschaft Niedersachsen, Tel.: 0160-98989845 (Wildschutz und Schwarzwild) zur Verfügung



1 Modellvorhaben Blühstreifen

- Ökologische Flächenaufwertung
- Akzeptanzerhöhung in der Bevölkerung
- Ziel: **1000 km Blühstreifen** (300 ha)

2 Modellvorhaben Alternativkulturen

- Erweiterung der Fruchtfolge
- Anbaudiversifizierung
- Ziel: **2000 ha Alternativkulturen** (10% der Energiepflanzen)

3 Modellvorhaben Wildschutz

- Beerntungsmaßnahmen während sensibler Brut- & Setzzeiten
- Anlage von Schneisen und Huderstreifen zur Bejagung von Schwarzwild



Anlage von Blühstreifen

- Gezielt angelegte Blühstreifen mit blühenden Pflanzen vom Frühjahr bis zum Spätherbst
- Standortangepasste Saatenmischungen vorhanden
- NAU-förderfähig: 540€
- Sehr hohe Akzeptanz in der Bevölkerung
- Stärkt das Image der Energiepflanzenanbaus
- Bienenweiden steigern den Ertrag (Raps 30%; Sonnenblumen 60%)
- Aktiver Wildschutz (z.B. Erholung der Hasen- Fasanenpopulation)
- Die Codierung: Mais /Schneise + Blühstreifen wird politisch vorangetrieben

TIPP: Derzeit die beste und einfachste Möglichkeit in maisstarken Fruchtfolgen für eine Entlastung im Landschaftsbild und bei der Bevölkerung zu sorgen.



Mais mit Sonnenblumen

Foto: ML Niedersachsen



Haupt- und Zweitfruchtanbau

Foto: Rieckmann

Naturschutz mit der Landwirtschaft, Feb. 2012

Högemann, Bez. St. Emsland



Blühstreifen

Quelle: , Högemann, ML, LJN 2010

Naturschutz mit der Landwirtschaft, Feb. 2012

Högemann, Bez. St. Emsland



Alternative Energiepflanzen

Landwirtschaftskammer
Niedersachsen



Durchwachsene Silphie



Dr. Birgit Vollrath

Wildpflanzen



Sonnenblume



Mischkulturen

Naturschutz mit der Landwirtschaft, Feb. 2012

Högemann, Bez. St. Emsland



Mais mit Bejagungsschneisen

Landwirtschaftskammer
Niedersachsen

Erläuterungen aus dem Niedersächsischen Ministerium für ELVL

- Bejagungsschneisen können zur Bejagung von **allen** Schalenwildarten angelegt werden!
- Bejagungsschneisen können auch im Rand einer Fläche angelegt werden und **unregelmäßig Zuschnitt** haben!



Naturschutz mit der Landwirtschaft, Feb. 2012

Högemann, Bez. St. Emsland



Erläuterungen aus dem Niedersächsischen Ministerium für ELVL

- **Code 177: Mais mit Bejagungsschneisen, die mit Kulturpflanzen bebaut sind**
Kulturpflanzen und Kulturpflanzenmischungen, dazu gehören; Getreide, Eiweißpflanzen, Ölsaaten und Futterpflanzen
- **Code 176: Mais mit Bejagungsschneisen, wobei die Bejagungsschneise aus der Erzeugung genommen ist**
Aktive Begrünung oder Selbstbegrünung

Es gilt §4 der Direktzahlungen- Verpflichtungsverordnung!!

Flächen müssen in gutem lw. Zustand gehalten werden.

Pflichtverpflichtung

Im Zeitraum 01.04. - 30.06. weder mulchen, häckseln oder mähen!

(Streifen dürfen nicht als Vorgewende genutzt werden)



- Zur **Vereinfachung** ist auf diesen Schlägen **keine separate Ausweisung der Schneisenfläche** und ihrer Größe mehr erforderlich.
Mit der Codierung 177 oder 176 können **keine flächengebundenen NAU-Maßnahmen beantragt werden (z. B. A7)**.
Bejagungsschneisen werden wie **Hauptkultur des Schlages (Silomais) behandelt** (z. B. in Bezug auf Humusbilanz, Anbauverhältnis).
- Hinweis: Die neuen Codierungen sollen Antragsstellern die Möglichkeit bieten, **ohne erhöhten bürokratischen Aufwand** Maisschläge aufzulockern und Möglichkeiten zur Bejagung von Schwarz- und Schalenwild zu schaffen.
Die „Schneisen“ dürfen in diesem Zusammenhang nach freiem Ermessen in und an den Schlägen angelegt werden (z. B. auch an den Feldrändern oder in Keilstücken).



Erläuterungen aus dem Niedersächsischen Ministerium für ELVL

Wie bisher möglich:

- **Code 175:** Für den Misanbau von Silomais und Sonnenblumen
- **Code 910:** Sonstige landwirtschaftlich genutzte Fläche
- **Code 915:** NAU A5, Blühstreifen und Ackerrandstreifen
- **Code 918:** NAU A6, mehrjährige Blühstreifen

Bei den **bisherigen Codierungen** weiterhin **getrennte Schlagerfassung**.

Mindestgröße 0,1 ha

→ z. B. **Code 591:** Ackerland aus der Erzeugung genommen



Ziele:

Landschaftsbild und Akzeptanz in der Bevölkerung verbessern

- Diskussion um hohe Maisanteile in der Fruchtfolge
- Restriktionen vermeiden (GAP/ Cross Compliance, EEG)

Ökologische Aufwertung

- + Bienenweiden steigern den Ertrag (Raps +30%)
- + Aktiver Wildschutz (70% der Wildtiere leben im Saumbereich der Flächen)
- + Schneisen in großen Maisschlägen

Standortangepasste Saatenmischungen

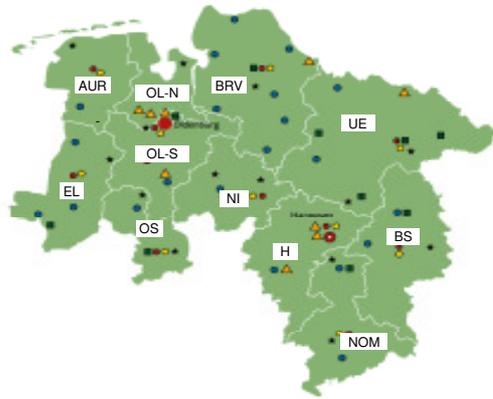
- Gezielt angelegte Blühstreifen mit blühenden Pflanzen von Frühjahr bis zum Spätherbst

Praktikable Umsetzung



Ökologische Begleitflächen 2011

Codes In ha	175	177 (176)	910	915 (918)
EL	829	1.397	169	18
AUR	98	41	69	4
OL-N	39	113	51	5
OL-S	727	682	190	102
OS	524	258	248	222
NI	714	281	560	182
BRV	452	2.298	310	122
UE	581	2.980	1.503	4.843
H	535	655	758	1.644
BS	361	638	1.008	2.134
NOM	352	309	156	1.329
NDS	5.212	9.652	5.022	10.605
davon		(2.526)		(180)



175 → Mischbau Silomais/Sonnenblumen 176 → Mais „Schneise“ (aus Erzeugung raus) 177 → Mais „Schneise“
 910 → Sonstige ldw. Nutzflächen 990 → alle anderen Flächen, ohne Beihilfe
 915 → NAU A5 (einjährig) 918 → NAU A6 (mehrjährig)



Mischungsanempfehlung – w/jährige Nutzung

- Mischung mit besonderer Eignung für Sandstandorte und Gähntreffen (LJ Sand):
 45 % Hafer
 25 % Buchweizen
 10 % Sonnenblumen
 7 % Marktsamkohl
 5 % Senf
 5 % Futterrogg
 3 % Obstisch
 Saatstärke 10 kg/ha
HAUPTBAU
getreidetauglich
- Mischung mit besonderer Eignung für bessere Böden (LJ Lehm):
 25 % Luzerne
 25 % Buchweizen
 16 % Marktsamkohl
 12 % Senf
 8 % Futterrogg
 4 % Obstisch
 Saatstärke 10 kg/ha
- Mischung mit besonderer Eignung für schweren (LJ Schraub) / Uferland-/Ackerböden:
 70 % Sonnenblume
 30 % Perennial
 Saatstärke 10 kg/ha
- Mischung für alle Mischtreffen und Mispeltriften (LJ Mispeltriften):
 45 % Hafer
 35 % Buchweizen
 10 % Sonnenblume
 3 % Mispel
 3 % Espenblume
 2 % Mispelblume
 2 % Phacelia
 Saatstärke 10 kg/ha
HAUPTBAU
getreidetauglich

Landesjägerschaft Niedersachsen
Wildacker-/Blühstreifen-
Mischungen 2012

NRU
LJ Mispeltriften



Oberweicht duack



Landesjägerschaft
Niedersachsen e.V.
Telefon 0511 - 32032-0
www.ljn.de

AGRAVIS Raffinerie AG
Telefon 0511 - 9076-2210
www.agravis.de



NEU ab 2012!!

Landwirtschaftskammer
Niedersachsen

5. LJ RüSa

Mischung für „Rückzugs- und Saumflächen“ für wildelebende Tiere und Artenvielfalt in der Agrarlandschaft (**mehrfährig**)

25% Buchweizen	2,0% Borretsch
20% Winterhafer	1,5% Esparsette
10% Sommerhafer	1,5% Ringelblume
10% Phacelia	1,5% Kulturmalve
7,5% Knaulgras	1,0% Hornschotenklee
7,5% Rohrglanzgras	1,0% Weißer Steinklee
5% Sonnenblumen	1,0% Markstammkohl
2,5% Winterwicke	0,5% Stoppelrüben
2,5% Inkarnatklee	

→ Saatstärke 20 kg /ha

Naturschutz mit der Landwirtschaft, Feb. 2012

Högemann, Bez. St. Emsland



Landwirtschaftskammer
Niedersachsen

2. LJ Lehm

35% Luzerne
25% Buchweizen
16% Markstammkohl
12% Senf
8% Futterraps
4% Ölrettich

→ Saatstärke jeweils 8 kg /ha

3. LJ Schneise

70% Serradella
30% Perserklee



Naturschutz mit der Landwirtschaft, Feb. 2012

Högemann, Bez. St. Emsland



Kombination mit Schlägler, Spatenmaschine u. aufgesattelter Drille

Landwirtschaftskammer
Niedersachsen



10.2009

Naturschutz mit der Landwirtschaft, Feb. 2012

Högemann, Bez. St. Emsland



Kombination mit Schlägler, Spatenmaschine u. aufgesattelter Drille

Landwirtschaftskammer
Niedersachsen



10.2009

Naturschutz mit der Landwirtschaft, Feb. 2012

Högemann, Bez. St. Emsland



Lemken Direktsaatkombination



11.2007

Naturschutz mit der Landwirtschaft, Feb. 2012

Högemann, Bez. St. Emsland



Gestaltungsvorschläge



Dr. Birgit Voltrath



Naturschutz mit der Landwirtschaft, Feb. 2012

Högemann, Bez. St. Emsland



LJN Mischung Sand

Landwirtschaftskammer
Niedersachsen



„Der Klassiker“



Naturschutz mit der Landwirtschaft, Feb. 2012

Högemann, Bez. St. Emsland



Landwirtschaftskammer
Niedersachsen



Hier „lacht“ nicht
nur das Jägerherz!



Naturschutz mit der Landwirtschaft, Feb. 2012

Högemann, Bez. St. Emsland



Blühendes
Emsland



Naturschutz mit der Landwirtschaft, Feb. 2012

Högemann, Bez. St. Emsland



Jan. 2012



Naturschutz mit der Landwirtschaft, Feb. 2012

Högemann, Bez. St. Emsland



Baumschnitt und mehrjährige Blühflächen

Landwirtschaftskammer
Niedersachsen



Jan. 2012

Naturschutz mit der Landwirtschaft, Feb. 2012

Högemann, Bez. St. Emsland



Mischungen LJN Sand und Blüh.

Landwirtschaftskammer
Niedersachsen



Jan. 2012

Naturschutz mit der Landwirtschaft, Feb. 2012

Högemann, Bez. St. Emsland



Randdauerkulturen

Landwirtschaftskammer
Niedersachsen



Miscanthus

Topinambur

Jan. 2012



Miscanthus

Naturschutz mit der Landwirtschaft, Feb. 2012

Högemann, Bez. St. Emsland



Mehrjährige Mischungen

Landwirtschaftskammer
Niedersachsen



Jan. 2012



Naturschutz mit der Landwirtschaft, Feb. 2012

Högemann, Bez. St. Emsland



Mais mit „Sichtfenster“ I

Landwirtschaftskammer
Niedersachsen



Foto: LWK NRW Ferdinand Pollert

Naturschutz mit der Landwirtschaft, Feb. 2012

Högemann, Bez. St. Emsland



Mais mit „Sichtfenster“ II

Landwirtschaftskammer
Niedersachsen



Naturschutz mit der Landwirtschaft, Feb. 2012

Högemann, Bez. St. Emsland



Foto: LWK NRW Ferdinand Pollert

Naturschutz mit der Landwirtschaft, Feb. 2012

Högemann, Bez. St. Emsland



- Bestandteil der ersten Säule
- 30% des Direktzahlungsbudgets wird in diese Prämie überführt
- **Diese Prämie ist an die Einhaltung von drei zusätzlichen Maßnahmen gekoppelt:**

Anbaudiversifizierung

+

Dauergrünlanderhalt

+

Flächennutzung im Umweltinteresse

Die Ökologisierungskomponente
ist kein Bestandteil des ZA!

„Greening“= einfache, allgemeine, **nicht vertragliche, jährliche**, über Cross Compliance hinaus gehende Umweltmaßnahmen im Zusammenhang mit der Landwirtschaft

Naturschutz mit der Landwirtschaft, Feb. 2012

(Vorschlag VO mit Vorschriften über Direktzahlungen (2011) Seite 3, Art. 29, Art. 33)
Högemann, Bez. St. Emsland



Ökologisierungskomponente - Auszahlungsmodalitäten

Landwirtschaftskammer
Niedersachsen

Die Auszahlung der Basis- und der „grünen“ Prämie erfolgt zwar zusammen, aber in getrennten Systemen.

Bei Verstößen gegen die Auflagen der „Grünen“ Prämie

Schlechte Erfüllung des „Greenings“

Nichterfüllen des „Greenings“
oder mehrmaliger Verstoß

„Grüne“ Prämie wird gekürzt!

Zusätzliche Sanktionierung der Basisprämie!

(Vorschlag VO mit Vorschriften über Finanzierung und Kontrolle (2011), Art. 65 und 66)

Naturschutz mit der Landwirtschaft, Feb. 2012

Högemann, Bez. St. Emsland



Anbaudiversifizierung

Landwirtschaftskammer
Niedersachsen

Landwirte mit mehr als 3 ha Ackerfläche...

, die **nicht vollständig der Graserzeugung**, als Brache, oder zur Erzeugung von Kulturen im Nassanbau dient,

... müssen auf ihrem Ackerland mindestens 3 verschiedene landwirtschaftliche Kulturpflanzen anbauen

- Von denen die Hauptkultur max. 70 % der Fläche einnehmen darf
- Und keine auf weniger 5 % der Fläche angebaut werden darf

(Vorschlag VO mit Vorschriften über Direktzahlungen (2011) Artikel 30)



Ca. 42 % aller niedersächsischen Betriebe erfüllen diese Anforderungen zur Zeit nicht!

(ML Niedersachsen, PM vom 12.10.2011)

Naturschutz mit der Landwirtschaft, Feb. 2012

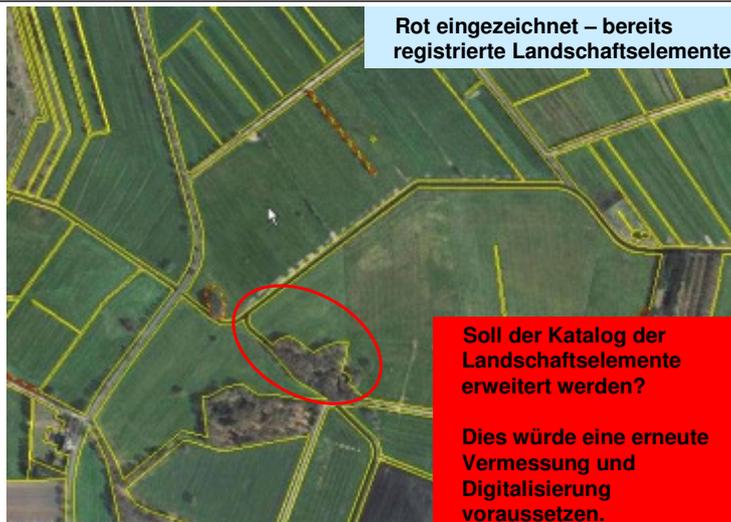
Högemann, Bez. St. Emsland



- Schaffung von ökologischen Vorrangflächen → 7 % der Ackerfläche
Erste Beispiele: Landschaftselemente, Ackerrand- und Blühstreifen



- Auswirkungen auf das bisherige Angebot an AUM sind zu erwarten!
- Ökologische Vorrangfläche ist noch gar nicht explizit definiert!



Rot eingezeichnet – bereits
registrierte Landschaftselemente

Soll der Katalog der
Landschaftselemente
erweitert werden?

Dies würde eine erneute
Vermessung und
Digitalisierung
voraussetzen.



Folgen der Ökologisierung für den Einzelbetrieb

Betrieb 1: 70 Milchkühe, Biogasanlage
132,1 ha landw. Nutzfläche, davon 87,2 ha Ackerfläche

Aktueller Anbauplan	Weiden 44,9 ha	Silomais 77,2 ha	Ackergras 10 ha	3. Kultur nach Wahl	Ökologische Vorrangfläche
				Zum Beispiel: Getreide	
Zukünftige Grenzen	Keine Ackerfläche	Max. 70% der Ackerfläche Max. 61,0 ha	Mind. 5% der Ackerfläche Mind. 4,4 ha	Mind. 5% der Ackerfläche Mind. 4,4 ha	7% der Ackerfläche 6,1 ha

→ Der Betrieb darf nur noch 61 ha Silomais anbauen und muss daher Maissilage zukaufen, oder eine andere Kultur für die Biogasanlage anbauen. Es muss außerdem zwingend eine 3. Kultur angebaut werden und zudem 6,1 ha ökologische Vorrangfläche geschaffen werden.



Folgen der Ökologisierung für den Einzelbetrieb

Betrieb 2: 114,8 ha Ackerfläche

Aktueller Anbauplan	Speise- und Frühkartoffeln 114,8 ha	2. Kultur nach Wahl	3. Kultur nach Wahl	Ökologische Vorrangfläche
		Zum Beispiel: Silomais	Zum Beispiel: Getreide	
Zukünftige Grenzen	Max. 70% der Ackerfläche Max. 80,3 ha	Mind. 5% der Ackerfläche Mind. 5,8 ha	Mind. 5% der Ackerfläche Mind. 5,8 ha	7% der Ackerfläche 8,0 ha

→ Der Betrieb darf nur noch 80,3 ha Kartoffeln anbauen und muss zwei weitere Kulturen auf je mind. 5,8 ha anbauen, sowie 8,0 ha ökologische Vorrangfläche schaffen. Dies bringt den spezialisierten Betrieb in eine sehr schwierige Situation.



Eine Vielzahl von Punkten müssen noch im Detail geklärt werden:

- In den Verordnungsvorschlägen steht an diesen Stellen, dass eine delegierte Rechtsakte zu diesen Punkten noch zu erlassen ist.
Zum Beispiel:
 - Die Definition von ökologischen Vorrangflächen und deren Umfang
 - Die Einzelheiten zur Regelung der Grünlanderhaltung
 -
- Auch auf der Ebene der Mitgliedsstaaten wird noch vieles zu klären sein, da die Umsetzung und das Ausmaß einzelner Maßnahmen den Ländern überlassen wird.
Zum Beispiel:
 - Die Detail und Grenzen der Kleinlandwirte-Pauschale
 - Gekoppelte Prämie, Ausgleichszulage
 -



- In Niedersachsen sind deutliche Unterschiede in der Nutzung von ökologischen Begleitflächen (Rückzugs- und Blühflächen) festzustellen.
- **Vorhandene Agrarfördermaßnahmen können besser genutzt werden.**
- Die Jägerschaften sind in Gesprächen mit Landwirten gefordert
- **Ab 2014 neue Orientierung in der Flächenbewirtschaftung infolge der „Ökologisierungskomponente (Greening)“.**
- Der allgemeine tägliche Flächenfraß von ca. 8 ha in Niedersachsen muss eingedämmt werden.
- **Die allgemeine Nutzungsintensivierung kann in starken Veredlungs- und Biogasregionen durch verbesserte Fruchtfolgegestaltungen für Flora und Fauna verbessert werden.**
- Naturschutz durch Nutzung bedeutet Kulturlandschaften mit wirtschaftlichen Bewirtschaftungen durchführen. Dabei könnten häufig Saum- und Keilflächen, verschaltete Randbereiche etc. als ökologische Neufächen eingebracht werden.
- **Das Gespräch mit den Besitzern der Fläche (meistens Landwirte) muss gesucht werden.**

Packen WIR es an!!



**Danke!
An Landwirte
und Jäger**

